

KENNZEICHNUNG VON ATEMLUFTFLASCHEN nach CLP-Verordnung

Die Übergangsfrist zur Kennzeichnungspflicht nach CLP/ GHS ist zum 31.05.2015 abgelaufen. Seit dem 01.06.2015 müssen auch Atemluftflaschen nach der neuen Richtlinie gekennzeichnet werden.

Die Firma Schmitt Feuerwehrtechnik bietet nun seinen Kunden einen Kennzeichnungsaufkleber für Atemluftflaschen an, der diesen neuen Bestimmungen entspricht.

Profi-Equipment für Ihre Sicherheit **SCHMITT**
Feuerwehrtechnik




UN 1002
Class 2: Code 1A
Luft verflüssigt unter Druck
für Kompressoren
für Kompressoren
für Kompressoren

MUSTER

Gefahrhinweis		CAS-Nr.	Einstufung CLP
H280 – Enthält Gas unter Druck; kann bei Erhitzung explodieren		7727-37-9	Press. Gas (H280)
P403 – An einem gut belüfteten Ort aufbewahren		7782-44-7	Ox. Gas (H270)

LETZTER BEFÜLLER DER FLASCHE:
 Name: Str.:
 Stadt: Tel.:

Auch Aufkleber für andere Gasarten sind auf Anfrage erhältlich. Kennzeichnen muss jede Einrichtung/Feuerwehr, die durch einen Kompressor Atemluft bzw. Druckluft erzeugen und Atemschutzflaschen befüllen kann.

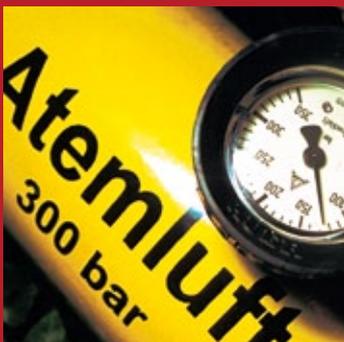
Weitere Infos und Bestellungen unter:

W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik

Rheinstraße 182
56564 Neuwied

Fon: 0 26 31-9 87 30
Fax: 0 26 31-9 87 331

www.schmitt-feuerwehrtechnik.de
atemschutz@schmitt-feuerwehrtechnik.de



Verwenden Sie einfach unser

Bestellfax

Das ausgefüllte Formular einfach per **FAX** an: **02631 - 987331**
oder per **E-MAIL** an: **info@schmitt-feuerwehrtechnik.de**

Stück

Kennzeichnungsaufkleber gemäß CLP/GHS für Atemluftflaschen
Stückpreis: 1,49 € zzgl. MwSt.

KONTAKTADRESSE

FEUERWEHR / FIRMA / INSTITUTION

ANSPRECHPARTNER (Name / Vorname)

STRASSE

PLZ/ORT

E-MAIL

FON

FAX

Ja,

ich möchte zukünftig per E-Mail Newsletter über Ihre Sonderaktionen und Angebote informiert werden.
(Bitte unbedingt E-Mail Adresse oben angeben!)